



Erstinformation für die Kund:in

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) sowie § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

(1) Name und Anschrift:

Constantin Goltsche
c/o Frage Uns
Bessemerstraße 82, 10. OG Süd
12103 Berlin

Telefon: +49 30 692083 99
E-Mail: constantin@frage-uns.de

(2) Status der Vermittler:in gemäß Gewerbeordnung:

Ich, Constantin Goltsche, bin als Versicherungsmakler:in mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1, mit Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler:in nach § 34f Abs.1 S. 1 Nr.1 & Nr. 2 und als Immobiliendarlehensvermittler:in nach § 34i Abs.1 S. 1 der Gewerbeordnung tätig. Zudem besteht die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung (i.d. Fassung ab 01.01.2013) zur Vermittlung von Immobilien sowie von Bauspar- und Darlehensverträgen. Ich bin bei der für die Erlaubniserteilung nach §34 d Abs. 1 zuständigen Behörde: IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Tel.: 030 31510-0, E-Mail: service@berlin.ihk.de, Internet: www.ihk.de/berlin/ gemeldet. Die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34f Absatz 1, § 34i Abs.1 S. 1 und § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 der Gewerbeordnung zuständigen Behördelaute: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Abt. Ordnung – Ordnungsamt – Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin.
Im Vermittlerregister bin ich unter den Nummern D-U6B3-J2SSW-42 (§34d GewO), D-F-107-3NP2-22 (§34f GewO) und D-W-107-XK9T-54 (§34i GewO) nach § 11a GewO eingetragen.

Bei Interesse kannst Du die Angaben bei der DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29 in 10178 Berlin – als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO im Internet www.vermittlerregister.info oder unter Telefon: 0180 60 05 85 0 (Preis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € / Anruf) überprüfen.

(3) Beratung und Vergütung

Ich biete im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhalte für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungs- bzw. Finanzanlagevertrages eine Provision und ggf. eine Servicepauschale vom Produktanbieter. Ich erhalte als Vergütung weitere Zuwendungen. Diese sind bereits in der Versicherungsprämie bzw. Anlagesumme enthalten und somit von der Kund:in nicht separat zu bezahlen. Außerdem kann ich abweichend mit der Kund:in als Vergütung eine Kombination aus Provision und Honorar oder lediglich Honorar vereinbaren. Das Honorar ist dann von der Kund:in separat zu bezahlen. Dies ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Kund:in und den Versicherungs- bzw. Finanzanlageprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Ich bin für eine Vielzahl unterschiedlicher Produktgeber vermittelnd tätig, die mit den einzelnen Produktgebern vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

(4) Beschwerden

Sofern Du mit meinen Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein solltest, können Beschwerden jederzeit gern an mich unter den oben genannten Kontaktdaten gerichtet werden. Das Verfahren zur Bearbeitung deiner Beschwerde sieht vor, dass nach Eingang deiner Beschwerde ich diese gern intern prüfe und Dir eine Stellungnahme zukommen lasse.

(5) Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
Internet: www.schlichtung-finanzberatung.de

(6) Emittenten und Anbieter

Ich vermittele und berate zu Finanzanlagenprodukten von einer Vielzahl unterschiedlicher Produktgeber aus der Breite des in Deutschland bestehenden Marktes. Die Auswahl erfolgt nach den Vorschriften der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV).

(7) Beteiligungen:

Ich besitze keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 Prozent an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen. Es gibt keine Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, welche direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von mir besitzen.

Pflichten nach der EU-Transparenzverordnung (TVO)



Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (**ESG**-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- **Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.
- **Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- **Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt. Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten. Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für die Kund:innen bedeuten. Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann die Kund:in im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Um die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen, nutzt die Finanzberater:in u. a. zusätzliche Informationen von Dienstleistern, Verbänden oder Organisationen, die sich auf die Beurteilung dieser Risiken spezialisiert haben. Grundsätzlich wird auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken eine möglichst breite Streuung (Diversifizierung) der Anlage in Finanzprodukte oder ggf. auch innerhalb eines Finanzproduktes empfohlen.

Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO in Verbindung mit Art. 11 der Ergänzung zur TVO vom 01. Januar 2023)

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlage- und Versicherungsberatung:

Bei der Beratung ist es unser Ziel, Ihnen ein geeignetes Anlage-/Versicherungsanlageprodukt empfehlen zu können. Dabei berücksichtigen wir auch Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen, sofern Sie dies wünschen. Hierbei können Sie festlegen, ob bei Ihrer Anlage ökologische und/oder soziale Werte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung und/oder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden sollen. Der Gesetzgeber hat je nach Art des Anlageziels (Investition in Unternehmen, Staaten, Immobilien etc.) in folgenden Bereichen „Indikatoren“ für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestimmt:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Die Achtung der Menschenrechte
- Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Produktanbieter sind gesetzlich verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgen. Dies bezieht sich insbesondere auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Biodiversität, Abfall, Soziales und Arbeitnehmerbelange (einschließlich Menschenrechte und Korruption). Wenn Sie sich dazu entscheiden, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden sollen, beachten wir im Rahmen des Auswahlprozesses die von den Produktanbietern bereitgestellten Informationen sowie die von den Produktanbietern dargelegten Strategien. Eigene Einstufungs- und Auswahlmethoden zu den Informationen der Produktanbieter wenden wir nicht an. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung der Angaben der Produktanbieter in Hinblick auf ihre Plausibilität.

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Wunsch der Kund:in nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Kund:in